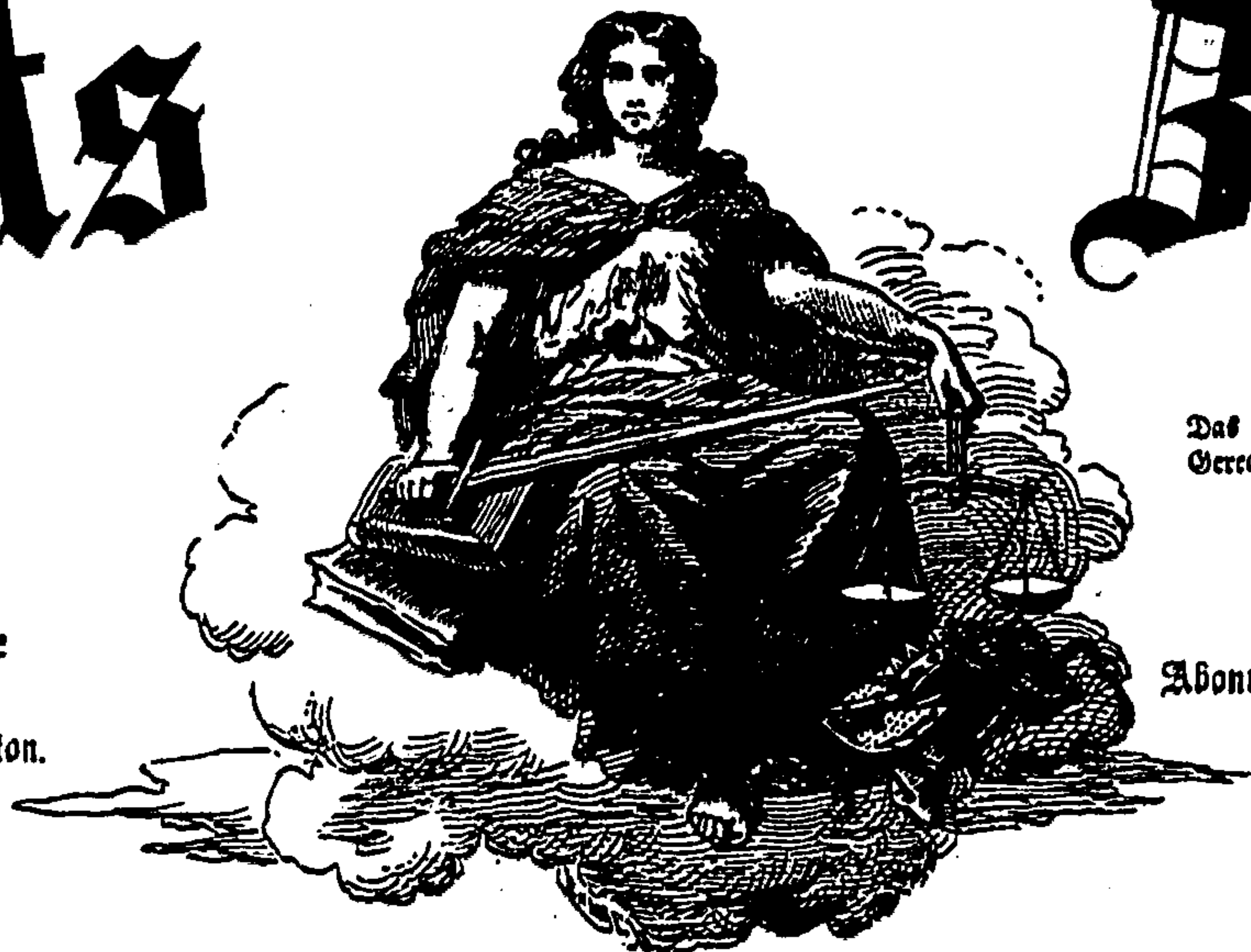




# Gerichts



Das Gesetz unsterblich.  
Verechtigtheit unser Ziel.

# Zeitung.

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,

verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)

je 1-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redakteur:

Adolph P. Arronge in Berlin.

Donnerstag, den 28. Januar.

Abonnement: In Preußen, dem übrigen Deutschland  
und Oesterreich vierteljährlich . . . 22½ Sgr.  
In Berlin auch monatlich . . . 7½ „  
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:

die viergespaltene Petitzeile 2½ Sgr.

Verlag und Expedition:

Gustav Behrend, Charlotten-Strasse 27.

## Stadtgericht.

Erste Deputation. (Schwurgericht.)

Der Angeklagte ist der ehemalige Bankassistent, Schuhmacher Friedrich Wilhelm Heinrich Stuart, das Verbrechen, dessen er beschuldigt wird, heißt: „verurtheter Mord.“ begangen mit Vorsatz und Ueberlegung an seinem eigenen Sohne. — Im Jahre 1861 starb Stuart's Frau und hinterließ ihrem Manne drei Kinder, ein Mädchen und zwei Knaben. Die Erziehung seiner beiden ältesten Kinder vertraute Stuart damals der unverehelichten Louise Knoblauch an, mit welcher er schon früher ein vertrautes Verhältnis unterhalten haben soll; den jüngsten Sohn Emil hatten seine Schwägerinnen, die Höpping'schen Eheleute in Neu-Ruppin, schon vor dem Tode seiner Frau in Pflege genommen, und zwar auf ihren eigenen Wunsch. Nach deren Ableben verblieb der Knabe auch ferner in Neu-Ruppin, und übernahm die Tochter der Verstorbenen, die unverehelichte Emilie Höpping, seine Erziehung und die Sorge für seinen Unterhalt. Die Vermögensverhältnisse des Stuart waren ehemals keine ungünstigen: Nachdem er im Jahre 1848 den Badischen Feldzug mitgemacht hatte, gewann er an der Spielbank eines Badeortes die Summe von 800 Thalern; er vergrößerte durch glückliche Speculationen sein Vermögen, so daß es im Jahre 1857 bis auf 2300 Thaler angewachsen war. Dazu bezog er als Kassendienter der Bank ein jährliches Gehalt von ca. 500 Thalern und fiel ihm nach dem Tode seiner Frau noch eine Lebensversicherungssumme von 5000 Thln. zu. Dieses Geld aber, sowie sein ganzes übriges Vermögen verlor er einige Jahre später wieder durch den sehr unglücklichen An- und Verkauf eines Hauses. Am 11. April 1865 wurden Stuart und die Knoblauch plötzlich verhaftet: er sollte der Bank die enorme Summe von 40,000 Thalern gestohlen haben! Er wurde des Diebstahls, seine Geliebte der Hehlerei für schuldig befunden und Beide verurtheilt, Stuart zu 3 Jahren, die Knoblauch zu 9 Monaten Gefängniß. Beide verblieben ihre Haft in der hiesigen Stadtwogeit, und die Knoblauch, nachdem sie entlassen war, zog nach Potsdam, woselbst sie in Dienste trat. Im März des Jahres 1868 wurde auch Stuart aus dem Gefängniß entlassen. Er wohnte zuerst bei dem Schuhmacher Rettig, später bei der Wittve Janicka chambre garni und gewann seinen Lebensunterhalt durch Anfertigung von sogenannten „Parisfern“. Zum 1. October desselben Jahres mietete er sich in der Höchststraße 1 eine kleine Wohnung, weil er die Absicht hatte, sich mit der Louise Knoblauch zu verheirathen, wozu der Consens bereits nachgesucht war. Während Stuart's Haft hatte die unverehelichte Emilie Höpping in Neu-Ruppin auch seine beiden älteren Kinder zu sich in Pflege genommen, und obgleich Stuart seine Schwägerin gebeten hatte, die Kinder bis zum 20. October noch bei sich zu behalten, sandte sie dieselben bereits Anfangs October, kurz nachdem er seine eigene Wohnung bezogen hatte, ihrem Vater zu. Am 10. October kamen die drei Kinder in Berlin an und wurden von ihrem Vater ziemlich unfreundlich empfangen. „Ach, Du lieber Gott!“ rief er aus. „Nun sind die auch noch da und wir haben allein Nichts zu essen!“ Sein jüngster Sohn Emil reichte ihm die Hand und wollte ihm einen Kuß geben, doch verweigerte Stuart diesen, während er seinen älteren Sohn Otto geküßt hatte. In einem Gespräch bald darauf fragte er Emil, wie alt er sei? „Zehn Jahre“, antwortete der Knabe. — „11 12 — 13 — 14 —“ brummte Stuart vor sich hin. „Nein, dann kannst Du noch nicht in die Lehre.“ Diese Aeußerung fiel dem älteren Knaben Otto so auf, daß er sie, nachdem der Vater fortgegangen war, sogleich seiner Schwester Anna mittheilte. Um 5 Uhr Nachmittags kehrte Stuart in seine Wohnung zurück und verzehrte, ohne ein Wort zu sprechen, das Mittagessen, welches ihm Anna aufbewahrt hatte. Zum Abend verlangte er einen Häring zu essen und gab Anna Auftrag, einen solchen zu holen; dann aber, als befände er sich eines Andern, befahl er Emil, er solle den Häring holen. Anna wandte dem Vater ein, daß der Knabe unbekannt in der Gegend sei und sich leicht verkaufen könne; Stuart aber sagte: „Das ist nicht zu befürchten — es bleibt dabei!“ Anna gab ihrem Bruder Emil darauf 2½ Sgr., hing ihm eine Ledertasche um, führte ihn vor's Haus und zeigte ihm an der Ecke der Wein- und Höchststraße den Laden des Kaufmanns Jordan, woselbst er den Häring kaufen sollte. Kaum war dies geschehen, als Stuart äußerte, er habe noch einen wichtigen

Gang zu machen, er müsse sogleich fort. Er entfernte sich und auf dem halben Wege zwischen seinem Hause und dem Laden des Kaufmanns begegnete er dem zurückkehrenden Emil. Er befahl dem Knaben, ihn zu begleiten. „Wohin?“ fragte dieser, erhielt aber keine Antwort. „Nur unterwegs sprach Stuart sehr wenig mit seinem Sohne, nur einzelne Fragen that er ihm: ob er schreiben und lesen könne? Nach geraumer Zeit, der Abend war bereits hereingebrochen, gebot Stuart dem Knaben, indem er plötzlich an einer Straßenecke Halt machte, er solle hier auf ihn warten, bis er wieder komme, er müsse noch einmal nach Hause zurückkehren. Er entfernte sich wirklich in der Richtung nach seiner Wohnung, und als er derselben schon ziemlich nahe war, begegnete ihm auf der Straße seine Tochter Anna, welche voller Angst hinuntergeeilte war und ihren Bruder suchen wollte. Stuart erwiderte ihr, Emil werde sich nicht verlaufen, sie solle nur beim Kaufmann Jordan nachfragen, ob er schon dort gewesen sei. Das that Anna und erfuhr, daß ihr Bruder schon vor längerer Zeit den Laden wieder verlassen hatte, sie eilte nach Hause, in der Hoffnung, daß Emil jetzt vielleicht dort sei und kehrte dann wiederum zu ihrem Vater zurück, welcher inzwischen an der Ecke der Weinstraße stehen geblieben war. Stuart entgegnete auf die Klagen seiner Tochter: „Emil wird schon wieder kommen, sei nur ruhig. Ich habe noch einen Gang zu thun, ihr könnt indes ohne mich Abendbrod essen; aber laß mir den Häring ordentlich wässern.“ Mit diesen Worten entfernte er sich. Die Geschwister Anna und Otto hatten jedoch keine Ruhe, sie durchliefen beide die umliegenden Straßen und sahen nach ihrem Bruder Emil aus — allein vergeblich! Stuart fand Emil an der Stelle, wo er ihm geheißsen hatte seiner zu warten; er setzte seinen Weg mit dem Knaben fort. Auf der Schillingsbrücke zog Stuart die Börse, that, als nähme er Geld aus derselben und befaß dem Knaben, sich nach einem Obsthandlung umzusehen. Emil beugte sich über das Geländer der Brücke, konnte aber keinen Kahn entdecken und folgte barm seinem Vater weiter über die Rothbrücke, die Louisenschleuse entlang, nach der Köpnickbrücke zu. Stuart wählte die an diesem Abende am wenigsten belebte Seite des Grabens. Wiederum sollte Emil nach einem Obsthandlung ausgehen. Der Knabe hücte sich, und auch Stuart hücte sich zur Erde, sagte, er hätte soeben ein blankes Zweigroschenstück verloren und that, als ob er danach suche. Er befahl dem Sohne, ihm suchen zu helfen. Beide krochen jetzt auf der Erde herum. Da zeigte Stuart nach dem Rande der Brücke und sagte: „Dort ist es hingefallen, dort suche — da muß es liegen!“ Der Knabe wandte sich, dem Befehle seines Vaters gehorchend, nach dem Brückengeländer hin. Stuart hatte sich erhoben, und trat leise auf seinen eifrig suchenden Sohn zu. Er erfaßte den Knaben bei der Schulter und — warf ihn mit einem kräftigen Stoß in den Schlenkengraben, so daß das Wasser über dem Versinkenden zusammen schlug. —

Mehrmals tauchte der Unglückliche auf und rief in Todesangst um Hilfe — er wurde der Köpnickbrücke zu getrieben. Hier vernahm der Schiffstecher Bloedner den immer schwächer werdenden Hilferuf des Ertrinkenden und gelang es ihm, während der Knabe zum letzten Male auftauchte, denselben bei der Hand zu ergreifen und auf seinen Kahn herauszuführen. Nachdem Emil sich in Etwas erholt hatte, fragte ihn Bloedner, wer sein Vater sei? er wolle ihn den Seinigen wieder zuführen. Abwehrend antwortete der Knabe: „D nein! mein Vater hat mich ja in's Wasser geworfen.“

Während der Rettung seines Sohnes war Stuart nirgends gesehen worden. Abends gegen 8 Uhr kam er nach Hause und fragte seine Kinder voll Erstaunen, wo Emil sei? Als er erfuhr, daß der Knabe nicht zurückgekehrt sei, forderte er seine Tochter Anna auf, mit ihm zur Polizei zu gehen und Emil als verlaufen anzumelden. Beide begaben sich nach dem Polizeibureau, fragten nach dem Knaben und als man ihnen keine Auskunft geben konnte, entfernten sie sich wieder. Vor der Thüre des Polizeibureaus blieb Stuart, in Gedanken versunken, stehen, erst nach mehrmaliger Aufforderung seiner Tochter machte er sich endlich bereit und sagte: „Ja, wir wollen nach Hause gehen.“ In diesem Augenblicke langte in dem Polizeibureau telegraphische Nachricht über den geretteten Emil an. Man rief Stuart zurück und sagte ihm, es sei Nachricht über seinen Sohn eingelaufen. Der unmarthliche Vater wurde auffallend blaß, der Angstschweiß trat auf seine Stirn. Er verweigerte jede

Auskunft. Man kündigte ihm seine Verhaftung an, worauf er versuchte zu entfliehen — es gelang ihm jedoch nicht. Der Angeklagte leugnet, die Absicht gehabt zu haben, seinen Sohn zu tödten. Er will nach der Raunnpflicht gegangen sein, um aus der Wohnung seiner früheren Wirthin, der Frau Rettig, ein Paar Unterbeinkleider, welche er dort vergessen, abzuholen. Auf diesem Wege will er seinen Sohn Emil getroffen und ihn aufgefordert haben, mit ihm zu gehen. Stuart sagt, er habe unterwegs etwas Schnaps getrunken, der sei ihm zu Kopfe gestiegen und es habe ihn, während Emil auf der Brücke nach dem verlorenen Zweigroschenstück gesucht hätte, ein plötzlicher Schwindel ergriffen, er sei gestolpert, habe zufällig den am Boden liegenden Knaben gestoßen und in Folge dessen sei dieser in's Wasser gefallen. Er habe auch, behauptet der Angeklagte, einen ihm begehrenden Arbeiter gebeten, eine Stange zu holen, um den Knaben herauszuführen; dieser Arbeiter sei aber nicht wieder gekommen. Darauf sei er nach Hause gegangen und habe, um die Kinder nicht zu erschrecken, nichts von dem Unglück gesagt, welches Emil zugestoßen sei. Auf dem Polizeibureau habe er gedacht, Nachricht von der Rettung seines Sohnes zu erhalten.

Frau Rettig erklärt, daß der Angeklagte Nichts in ihrer Wohnung zurückgelassen habe, was er abzuholen gegangen sein könnte; außerdem strafen ihn die Aussagen seiner eigenen Kinder Lügen.

Das Motiv für die abscheuliche That ist darin zu suchen, daß der Angeklagte die Knoblauch heirathen wollte und nicht wußte, wie er bei seiner Mittellosigkeit die Erziehung der Kinder bestreiten sollte. In seinem jüngsten Sohne Emil scheint er nie mit Liebe gehergangen zu haben, wenigstens hat er sich stets nur sehr wenig um denselben gekümmert, und während der ganzen Zeit, in welcher der Knabe in Neu-Ruppin war, nicht ein einziges Mal an ihn geschrieben. Seit dem Tode seiner Frau war Stuart durch schlechten Umgang und Trunksucht moralisch sehr gesunken und in ihm die That, welche ihn auf die Anklagebank führt, wohl zuzutragen.

Das Benehmen des Angeklagten vor den Geschworenen ist keineswegs für ihn einnehmend, im Gegentheil erregt seine Dreistigkeit, sein unbefangenes scheinendes Wesen sogar Widerwillen. Eine wahrhaft rührende und zugleich erschütternde Scene war es, als der Knabe Emil, vom Präsidenten, Stadtgerichtsrath Lüth, mit ernstem und doch herzlichen Worten zur Wahrheit vermahnt, seine Aussagen that. Mit klarer Erinnerung Alles dessen, was seit seiner Rückkehr in des Vaters Haus vorgefallen, erzählt er genau den Verlauf des Tages in der Weise, wie wir ihn beschrieben, bis er mit weinender Stimme an den Punkt kommt, wo ihn sein Vater mit einem Stoß in's Wasser geschleudert hat. „Wer hat Dich hinein gestoßen?“ wiederholt der Präsident noch einmal. — „Wer?“ fragt der Knabe, und zwar mit dem Ausdruck des Erstaunens. „Nun, mein Vater hat mich hineingestoßen.“

Der Ausspruch der Geschworenen lautet nach kurzer Verhandlung: „Ja, der Angeklagte ist schuldig.“ Stuart wurde darauf zu einer zwanzigjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt; nach deren Abbüßung er noch zehn Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen ist.

## Auswärtiges.

Verhandlung gegen die Wittwen Reinhold und Ziemann in Magdeburg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Um über die Frage, ob Selbstmord oder Mord vorliege, entscheiden zu können, war ein sehr reichhaltiges Material vorgeführt worden. Intime Freunde, Geschäftsfreunde, die Diensthofen des Hauses, die eigenen Gedanken und Empfindungen des Verstorbenen, von ersteren wiedergegeben oder aus Briefen des Verstorbenen geschöpft, wurden als Grundlage für die Beurtheilung dieser Frage herbeigezogen. Der langjährige und vertraute Freund des Verstorbenen, Kaufmann Welten, gab ein sehr klares Bild über das innere und äußere Leben desselben. Seit Jahren bekannt, hatten sie ein gleich freundschaftliches Verhältnis auch, nachdem Reinhold geheirathet, fortgesetzt und er war es gewesen, der, bis zum letzten Augenblicke bei seinem Freunde aushaltend, diesem, nachdem er als Scheideguth eine gute Nacht gewünscht, die Augen zugedrückt hatte. Nach Schilderung des Zeugen war Reinhold, der 40 Jahr alt gestorben, durch und durch braven Charakters gewesen, stets das Rechte für sich und andere erstrebend. Vorherrschend Gemüthsart und idealisti-